

Leitfaden für Neuzüchter Zwingerschutzantrag und Zuchtzulassung

Um unseren Neuzüchtern den Überblick über alle bevorstehenden Schritte auf dem Weg zur eigenen Zuchtstätte im BVWS e.V. etwas zu erleichtern, haben wir den folgenden Leitfaden erstellt. Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle bzw. die Zuchtleitung des BVWS e.V. Entsprechende Adressen und Telefonnummern finden Sie auf der Webseite unter dem Link [Vorstand](#).

Die Zulassung und Registrierung einer neuen Zuchtstätte nimmt einige Zeit in Anspruch, sodass wir darum bitten, rechtzeitig die nötigen Formulare einzureichen, bevor Sie ihren ersten Wurf in Angriff nehmen. Auch ersparen Sie sich selbst und Ihrer zukünftigen Zuchthündin enormen Stress, wenn Sie Ihre Pläne rechtzeitig umsetzen.

Alle anfallenden Gebühren können Sie der [Gebührenordnung](#) im Downloadbereich der BVWS-Internetseite entnehmen.

1. Mitgliedsantrag an den BVWS e.V.

Die Mitgliedschaft im BVWS e.V. ist zwingend erforderlich, wenn Sie planen, eine Zuchtstätte im BVWS e.V. zuzulassen und einen Wurf über unser Zuchtbuch großzuziehen. Mit Ihrem Eintritt in den Verein kennen Sie alle Satzungen und Ordnungen an und versichern, diese auch bei zukünftigen Zuchtabsichten einzuhalten.

Wir empfehlen Ihnen dringend, sich bereits im Vorfeld mit unserer Satzung und den Ordnungen vertraut zu machen.

Bitte reichen Sie deshalb zunächst Ihr [BVWS-Beitrittsformular](#) bei uns ein.

2. Antrag auf Zulassung einer Zuchtstätte

Um Ihre Zuchtstätte zu schützen und einen internationalen Zwingerschutzantrag bei der FCI und den nationalen Zwingerschutz beim VDH stellen zu können, benötigen wir als erstes das entsprechende Formular [Zwingerschutzantrag](#).

Überlegen Sie sich drei Vorschläge für Ihren zukünftigen Zwingernamen und geben Sie diese auf dem Formular an. Die Vorschläge werden nach Reihenfolge abgearbeitet, d. h. sollte der 1. Vorschlag frei sein, wird dieser vergeben. Die FCI vergibt Zwingernamen jeweils nur einmal weltweit, d. h. Ihre Vorschläge sollten sich deutlich von bereits geschützten Zwingernamen unterscheiden. Hierbei spielt die Rasse keinerlei Rolle. Auf der Internetseite der FCI unter <http://fci.be/de/affixes/> können Sie sich einen Überblick über die bereits geschützten Zwingernamen verschaffen.

Das Formular Zwingerschutzantrag schicken Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben an die Geschäftsstelle des BVWS e.V.

Die Geschäftsstelle wird nach Eingang Ihres Antrages die Kasse des BVWS e.V. informieren, von wo Sie dann eine Rechnung über die Zwingerschutzgebühr erhalten. In dieser Rechnung sind alle Gebühren für den Zwingerschutz, das Lehrmaterial sowie die Kosten des Ihre

Zuchtstätte überprüfenden Zuchtwartes bereits berücksichtigt, so dass Sie nachfolgend zunächst keine Kosten mehr für die Erteilung des Zwingerschutzes haben. Sobald diese beglichen ist, werden die nötigen Unterlagen an Sie verschickt.

3. Sie erhalten in Ihrem Züchterpaket alle aktuellen Satzungen und Ordnungen, das Buch „Hundezucht“ von Frau Dr. Helga Eichelberg sowie den Fragebogen zur Züchterprüfung. Wenn Sie den Züchterprüfungsbogen fertig bearbeitet haben, schicken Sie diesen bitte wieder zurück an die Geschäftsstelle des BVWS e.V.

Die Geschäftsstelle wird Ihre Antworten korrigieren und Sie über Bestehen oder Nichtbestehen sowie über möglicherweise falsche Antworten informieren. Sodann wird einer unserer Zuchtwarte beauftragt, Ihre Zuchtstätte vor Ort abzunehmen.

4. Zuchtstättenabnahme durch den Zuchtwart
Unser Zuchtwart wird sich wegen eines Termines zur Zuchtstättenabnahme mit Ihnen in Verbindung setzen. Zu diesem Termin wird sich der Zuchtwart ein Bild der Gegebenheiten vor Ort machen und sich davon überzeugen, dass Sie über die räumlichen und fachlichen Voraussetzungen für das Aufziehen von Welpen verfügen. Er wird Ihnen Tipps geben, Ihre Fragen beantworten und im Zuchtstättenabnahmeprotokoll mögliche Auflagen festhalten, die er erteilt wie z. B. die Absicherung evtl. für Welpen gefährliche Wohn-/Gartenbereiche etc.

In der Regel wird dieser Zuchtwart in Zukunft Ihr Ansprechpartner sein.

5. Sobald die Zuchtstättenabnahme erfolgreich absolviert wurde, wird die Geschäftsstelle Ihren neuen Zwinger bei der FCI und dem VDH anmelden und die Zuteilung eines Zwingeramens beantragen. Da die FCI ein sehr hohes Arbeitsaufkommen hat, wird die Bearbeitung Ihres Antrages in der Regel ca. 3 Monate in Anspruch nehmen, bitte berücksichtigen Sie dies.
6. Theoretisch ist es ab diesem Zeitpunkt möglich, Ihren geplanten Wurf in Angriff zu nehmen, sofern Ihre Hündin bereits alle Voraussetzungen erfüllt. Hierauf wird im folgenden Absatz genauer eingegangen. Auf der Züchterliste der BVWS-Homepage wird dann bei Ihrem Zwingeramens der Zusatz „Zwingeramens bei der FCI beantragt“ erscheinen, bis tatsächlich ein Name zugeteilt ist.

Zuchtzulassung einer Zuchthündin

Zunächst gehen wir davon aus, dass Ihre Hündin bereits über FCI-Papiere verfügt, d. h. selbst in einem FCI-angeschlossenen Verein gezüchtet wurde, in Deutschland sind das der BVWS e. V. und der RWS e.V. Sollte dies nicht der Fall sein, lesen Sie bitte beim entsprechenden folgenden Abschnitt „Registrierung nicht FCI-konformer Hunde zu Zuchtzwecken“ weiter.

Für den Zuchteinsatz sind verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen, die Sie am besten bereits vor Anmeldung zu einer Zuchtzulassungsprüfung zusammen haben:

- a) HD-Auswertung mit der Bewertung HD-A oder HD-B
- b) ED-Auswertung mit der Bewertung ED-0 oder ED-1
entsprechendes Formular: [HD-/ED-Röntgen](#), bitte beachten Sie, dass die Hündin mindestens 12 Monate alt sein muss, wenn Sie einen Röntgentermin vereinbaren und die Röntgenbilder zwingend von unserer Auswertestelle ausgewertet sein müssen!

- c) ein gültiger MDR1-Test mit dem Ergebnis MDR1 +/+ oder MDR1 +/-
Hierfür empfehlen wir das Labor Laboklin, unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer und dem Hinweis „BVWS e.V.“ erhalten Sie hier einen Rabatt auf die Untersuchungskosten: [Formular zu Blutuntersuchungen](#)
- d) zwei Ausstellungsbewertungen mit mindestens „Sehr gut“
- e) Einlagerung von Blut Ihrer Hündin zum Zwecke der DNA-Bestimmung und späteren Abstammungskontrollen bei Ihren Welpen. Diese Einlagerung muss zwingend in dem von uns beauftragten Institut in der Schweiz vorgenommen werden, BEVOR Ihre Hündin in der Zucht eingesetzt werden kann. Formular: [DNA-Einlagerung für Zuchthunde](#)

Sobald Ihre Hündin diese Voraussetzungen erfüllt und mindestens 16 Monate alt ist, kann sie zur Teilnahme an einer Zuchtzulassungsprüfung des BVWS e.V. angemeldet werden. Bitte melden Sie Ihren Hund rechtzeitig mit dem entsprechenden [Formular](#) oder per [Onlinemeldeformular](#) beim Bundeszuchtwart des BVWS e.V. zur Teilnahme an. Mit der Anmeldung zur Prüfung ist die Meldegebühr zur Zahlung fällig.

Bitte beachten Sie, dass die bestandene Zuchttauglichkeitsprüfung (ZZLP) nicht gleich Zuchtzulassung Ihrer Hündin bedeutet. Diese müssen Sie nach erfolgreicher Prüfungsteilnahme separat beim Zuchtbuchamt mit dem entsprechenden Formular „[Antrag auf Zuchtzulassung](#)“ beantragen. Im Zuge der Bearbeitung Ihres Antrages überprüft das Zuchtbuchamt die Vorlage aller nötigen Unterlagen und wird Ihnen anschließend die Bestätigung über die zunächst 2 Jahre gültige Zuchtzulassung Ihrer Hündin zuschicken. Ab diesem Zeitpunkt darf Ihre Hündin in der Zucht eingesetzt werden.

Der BVWS-Vorstand

Checkliste für den Zwingerschutz und die Zuchtzulassung einer Hündin

- Mitgliedsantrag an den BVWS e.V.
- Antrag auf Zwingerschutzantrag
- Bearbeitung der Züchterprüfung
- Zuchtstättenabnahme
- HD-/ED-Röntgen der zukünftigen Zuchthündin
- Gültiger MDR1-Test
- DNA-Einlagerung in der Schweiz
- Zwei Ausstellungsbewertungen mit mindestens „Sehr gut“
- Anmeldung zur Zuchtzulassungsprüfung
- Antrag auf Zuchtzulassung